

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge Russische Philologie, Polnische Philologie und Tschechische Philologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) und der Zwei-Fächer-Masterstudiengänge Vergleichende Slavistik mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) und Russisch mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.)

Vom 6. Dezember 2007

Veröffentlichung vom 24. April 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 100), geändert durch Satzung vom 05. März 2010, Veröffentlichung vom 16. Juni 2010 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 37), geändert durch Satzung vom 14. Mai 2010, Veröffentlichung vom 16. Juni 2010 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 39), geändert durch Satzung vom 23. Juli 2010, Veröffentlichung vom 11. Oktober 2010 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 60), geändert durch Satzung vom 12. Juli 2012, Veröffentlichung vom 30. August 2012 (NBl. MWAVT. Schl.-H. S. 54)

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVBl. Schl.-H. S. 184) wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 28. November 2007 die folgende Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht**I. Allgemeine Prüfungsbestimmungen**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienjahr
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulprüfungen und Modulnoten
- § 5 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen
- § 6 Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen

II. Besondere Prüfungsbestimmungen für die Bachelorstudiengänge mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.)

- § 7 Studienziel
- § 8 Studienaufbau
- § 9 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 10 Zweck der Prüfung
- § 11 Bachelorarbeit
- § 12 Bildung der Fachnote

III. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

- § 13 Studienziel
- § 14 Studienaufbau
- § 15 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 16 Zweck der Prüfung
- § 17 Masterarbeit
- § 18 Bildung der Fachnote

IV. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang Master of Education (M.Ed.) (Lehramt an Gymnasien)

- § 19 Studienziel
- § 20 Studienvolumen
- § 21 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 22 Zweck der Prüfung
- § 23 Masterarbeit
- § 24 Bildung der Fachnote

V. Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 25 Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten

I. Allgemeine Prüfungsbestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung) und der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge (Prüfungsverfahrensordnung) das Studium der Fächer

Russische Philologie (B.A.)
Polnische Philologie (B.A.)
Tschechische Philologie (B.A.)
Vergleichende Slavistik (M.A.)
Russisch (M.Ed.)

im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

- (2) Sie gilt für
1. alle Module, die ausschließlich Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge sind,
 2. alle Module, die Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge und zugleich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind,
 3. alle Module, die ausschließlich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind.
- (3) Sofern diese Prüfungsordnung keine andere Regelung trifft, gelten für die Zulassung zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs. Die importierten Module sind in der Anlage gekennzeichnet.

§ 2

Studienjahr

- (1) Die Studiengänge dieser Fachprüfungsordnung sind nach Studienjahren mit Beginn im Wintersemester organisiert. Eine Lehrveranstaltung wird in der Regel jährlich einmal angeboten: Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein ungerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Wintersemester angeboten; Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein gerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Sommersemester angeboten.
- (2) Einschreibungen in Bachelorstudiengänge für ungerade Fachsemester werden nur zu einem Wintersemester, für gerade Fachsemester nur zu einem Sommersemester vorgenommen.
- (3) Einschreibungen in Masterstudiengänge sind sowohl für gerade als auch für ungerade Fachsemester zum Winter- und zum Sommersemester möglich. Der Studienbeginn wird zum Wintersemester empfohlen.

§ 3

Prüfungsausschuss

- (1) Die Philosophische Fakultät bildet für die gesamte Fakultät einen Fakultätsprüfungsausschuss, der abweichend von der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge aus der Dekanin oder dem Dekan als Vorsitzende oder Vorsitzenden, je einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer aus den drei

Wissenschaftsbereichen der Philosophischen Fakultät, zwei promovierten Angehörigen des wissenschaftlichen Dienstes und einer oder einem Studierenden besteht. Der Fakultätsprüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für

- Empfehlungen für Änderungen der Fachprüfungsordnung,
- die Genehmigung individuell abweichender Studienpläne, Fächerkombinationen oder Wahlpflichtfächer,
- die Überwachung der Einhaltung der Prüfungsordnung,
- die Entscheidung in Zweifelsfällen über die Auslegung von Prüfungsordnungen,
- die Entscheidung über Widersprüche im Prüfungsverfahren und
- die Entscheidung über Härtefallanträge auf weitere Wiederholung einer Prüfung unter Beteiligung der betroffenen Fächer.

Bei der Entscheidung über Widersprüche und Härtefallanträge im Prüfungsverfahren wirkt das studentische Mitglied nur mit beratender Stimme mit, es sei denn, es besitzt selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation. Für Regelfälle kann der Ausschuss die Entscheidungsbefugnis dem Vorsitzenden übertragen.

- (2) Zusätzlich bilden die für die in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge zuständigen Einrichtungen einen Fachprüfungsausschuss. Der Fachprüfungsausschuss besteht aus Vertreterinnen oder Vertretern der Mitgliedergruppen gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 HSG. Auf Vorschlag des Fachs bestimmt der Fakultätskonvent die Anzahl der Sitze und ihre angemessene Verteilung auf die Mitgliedergruppen und wählt die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses. Die oder der Vorsitzende wird gemäß § 104 Abs. 1 und 2 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein gewählt.
- (3) Der Mitgliedergruppe nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 HSG steht die Mehrheit der Sitze im Fachprüfungsausschuss zu. Den Mitgliedergruppen nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 und 3 HSG steht mindestens ein Sitz zu. Der Mitgliedergruppe nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 HSG können mehr Sitze zugeordnet werden als der Mitgliedergruppe nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 HSG.
- (4) Der Fachprüfungsausschuss nimmt alle den Prüfungsausschüssen in dieser Prüfungsordnung, der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung und der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge zugewiesenen Aufgaben wahr, die nicht in die Zuständigkeit des Fakultätsprüfungsausschusses fallen.
- (5) Der Fachprüfungsausschuss tritt nach Bedarf oder auf Antrag eines seiner Mitglieder zusammen.

§ 4

Modulprüfungen und Modulnoten

- (1) Art und Zahl der in im Rahmen der Module zu erbringenden Modulprüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage.
- (2) Es werden folgende Prüfungsformen unterschieden:

a) mündliche Prüfungen	Umfang	Benotung
Referat	10 bis 45 Minuten	benotet
b) schriftliche Prüfungen	Umfang	Benotung
Klausur	30 bis 120 Minuten	benotet
Hausarbeit	12 bis 25 Seiten	benotet
- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus dem gewichteten Mittel der erzielten Einzelnoten. Die Art der Gewichtung ergibt sich aus der Anlage.

- (4) Schriftliche Modulprüfungsleistungen werden innerhalb von vier Wochen bewertet.

§ 5

Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zu und die Anerkennung von Prüfungsleistungen ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung in der Regel nicht häufiger als zweimal fernbleibt; in begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Prüfungsausschuss. Die aktive Teilnahme wird insbesondere durch folgende Leistungen nachgewiesen: Erstellung von Protokollen, Literaturberichten sowie Aufgaben zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung.
- (2) Abweichend von Absatz 1 muss die regelmäßige und aktive Teilnahme bei Vorlesungen, deren Inhalt Gegenstand einer Prüfung ist, nicht nachgewiesen werden.
- (3) Die Voraussetzungen für die Zulassung zu den einzelnen Modulen ergeben sich aus der Anlage.

§ 6

Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen

- (1) Die Zahl der für die einzelnen Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen zur Verfügung stehenden Plätze wird auf Antrag des Instituts für Slavistik durch den Fakultätskonvent festgestellt. Die Teilnehmerzahl für Seminare darf nicht unter 15 festgesetzt werden. Melden sich zu den Seminaren und Übungen erstmalig mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Prüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann.
- (2) Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung studienplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig bis zu dem von der verantwortlichen Person festgesetzten Termin angemeldet haben und die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, wie folgt: Maßgeblich ist die Länge der Wartezeit. Unter gleichrangigen Studierenden entscheidet das Los.

II. Besondere Prüfungsbestimmungen für die Bachelorstudiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

§ 7

Studienziel

- (1) **Russische Philologie:** Gegenstand ist die Vermittlung von Sprache, Literatur und Kultur Russlands in Gegenwart und jüngerer Vergangenheit. Der Schwerpunkt liegt in der Zeit vom 18. Jahrhundert bis heute. Studierende werden anhand ausgewählter Fragestellungen mit den Grundlagen der fachlichen Methodik und der modernen sprach-, literatur- bzw. kulturwissenschaftlichen Theoriebildung vertraut gemacht. Sie haben die Wahl, ob sie das Grundlagenwissen im Bereich der Sprachwissenschaft oder im Bereich der Literaturwissenschaft durch einen Schwerpunkt vertiefen wollen. Zentrales Ziel des Studiums ist ein tiefgreifendes Verständnis der russischen Kultur und ihrer vielschichtigen Beziehungen vor allem zu westeuropäischen Kulturen, insbesondere aber zum deutschen Geistesleben. Absolventen sollen mit den erworbenen Sprachkenntnissen und dem methodischen Wissen in die Lage versetzt

werden, zur gegenseitigen Verständigung und zur Intensivierung der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Russland und Westeuropa beizutragen.

- (2) **Polnische Philologie:** Gegenstand ist die Vermittlung von Sprache, Literatur und Kultur Polens in Gegenwart und jüngerer Vergangenheit. Der Schwerpunkt liegt in der Zeit vom 18. Jahrhundert bis heute. Studierende werden anhand ausgewählter Fragestellungen mit den Grundlagen der fachlichen Methodik und der modernen sprach-, literatur- bzw. kulturwissenschaftlichen Theoriebildung vertraut gemacht. Sie haben die Wahl, ob sie das Grundlagenwissen im Bereich der Sprachwissenschaft oder im Bereich der Literaturwissenschaft durch einen Schwerpunkt vertiefen wollen. Zentrales Ziel des Studiums ist ein tiefgreifendes Verständnis der polnischen Kultur und ihrer vielschichtigen Beziehungen vor allem zu westeuropäischen Kulturen, insbesondere aber zum deutschen Geistesleben. Absolventen sollen mit dem erworbenen Sprachkenntnissen und dem methodischen Wissen in die Lage versetzt werden, zur Intensivierung der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Polen und Westeuropa beizutragen.
- (3) **Tschechische Philologie:** Gegenstand ist die Vermittlung von Sprache, Literatur und Kultur Tschechiens in Gegenwart und jüngerer Vergangenheit. Der Schwerpunkt liegt in der Zeit vom 18. Jahrhundert bis heute. Studierende werden anhand ausgewählter Fragestellungen mit den Grundlagen der fachlichen Methodik und der modernen sprach-, literatur- bzw. kulturwissenschaftlichen Theoriebildung vertraut gemacht. Sie haben die Wahl, ob sie das Grundlagenwissen im Bereich der Sprachwissenschaft oder im Bereich der Literaturwissenschaft durch einen Schwerpunkt vertiefen wollen. Zentrales Ziel des Studiums ist ein tiefgreifendes Verständnis der tschechischen Kultur und ihrer vielschichtigen Beziehungen vor allem zu westeuropäischen Kulturen, insbesondere aber zum deutschen Geistesleben. Absolventen sollen mit dem erworbenen Sprachkenntnissen und dem methodischen Wissen in die Lage versetzt werden, zur gegenseitigen Verständigung und zur Intensivierung der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Tschechien und Westeuropa beizutragen.

§ 8

Studienaufbau

Die Fächer „Russische Philologie“, „Polnische Philologie“ und „Tschechische Philologie“ werden jeweils im Umfang von 46 (bei ausreichenden Sprachkenntnissen zu Beginn des Studiums: 38) Semesterwochenstunden und jeweils 70 Leistungspunkten studiert.

§ 9

Unterrichts- und Prüfungssprache

Unterrichts- und Prüfungssprache ist neben Deutsch

- im Studiengang „Russische Philologie“: Russisch,
- im Studiengang „Polnische Philologie“: Polnisch,
- im Studiengang „Tschechische Philologie“: Tschechisch.

Die Entscheidung ist in das Ermessen der Lehrenden und Prüfenden gestellt.

§ 10

Zweck der Prüfung

- (1) **Russische Philologie:** Durch die Bachelorprüfung soll der Kandidat die Vertrautheit mit der russischen Sprache nachweisen sowie die Fähigkeit, eine literatur-, kultur- oder sprachwissenschaftliche Fragestellung aus der Russistik in begrenztem Umfang nach fachlich-methodischen Gesichtspunkten bearbeiten, systematisch untersuchen und darstellen zu können.

- (2) **Polnische Philologie:** Durch die Bachelorprüfung soll der Kandidat die Vertrautheit mit der polnischen Sprache nachweisen sowie die Fähigkeit, eine literatur-, kultur- oder sprachwissenschaftliche Fragestellung aus der Polonistik in begrenztem Umfang nach fachlich-methodischen Gesichtspunkten bearbeiten, systematisch untersuchen und darstellen zu können.
- (3) **Tschechische Philologie:** Durch die Bachelorprüfung soll der Kandidat die Vertrautheit mit der tschechischen Sprache nachweisen sowie die Fähigkeit, eine literatur-, kultur- oder sprachwissenschaftliche Fragestellung aus der Bohemistik in begrenztem Umfang nach fachlich-methodischen Gesichtspunkten bearbeiten, systematisch untersuchen und darstellen zu können.

§ 11

Bachelorarbeit

- (1) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit kann die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Prüferinnen oder Prüfer und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung dieses Vorschlags begründet wird.
- (2) Der Umfang der Bachelorarbeit soll 50 Seiten nicht übersteigen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.
- (3) Die Bachelorarbeit kann auf schriftlichen Antrag an den Fachstudienausschuss und mit Zustimmung des Betreuers der Arbeit
- im Studiengang „Russische Philologie“ in russischer,
 - im Studiengang „Polnische Philologie“ in polnischer
 - und im Studiengang „Tschechische Philologie“ in tschechischer
- Sprache abgefasst werden. In diesem Fall ist ihr eine Zusammenfassung in deutscher Sprache im Umfang von ca. 10% der Arbeit beizufügen.
- (4) Die Bachelorarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

§ 12

Bildung der Fachnote

- (1) Alle Modulnoten des Fachs - mit Ausnahme des Moduls AUS - und die Bereichnote für den Schwerpunkt Literatur- bzw. Sprachwissenschaft gehen in die Fachnote ein.
- (2) Für die Berechnung der Fachnote werden die Modulnoten des Fachs mit den dem Modul zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

III. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

§ 13

Studienziel

Im Studiengang „Vergleichende Slavistik“ werden die Inhalte eines zuvor absolvierten Bachelorstudiengangs im Hinblick auf die Sprach-, Literatur- und Kulturvergleichung innerhalb der Slavistik vertieft. Deshalb müssen Grundkenntnisse in mindestens einer zweiten slavischen Sprache erworben werden. Der Studiengang zielt auf die slavistische Komparatistik in der Literatur- oder der Sprachwissenschaft sowohl in synchron-zeitgemäßer Hinsicht als auch auf der Basis der historischen Entwicklung und genetischen

Verwandtschaft vor allem der ost- und westslavischen Sprachen und Literaturen. Es werden vertiefte Kenntnisse und ein weit reichendes Verständnis der gegenseitigen Beeinflussung und der daraus resultierenden Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Entwicklung der slavischen Länder und ihrer derzeitigen Sprachen, Literaturen und Kulturen vermittelt.

§ 14

Studienaufbau

Der Studiengang „Vergleichende Slavistik“ wird im Umfang von 26 Semesterwochenstunden und 45 Leistungspunkten studiert.

§ 15

Unterrichts- und Prüfungssprache

Unterrichts- und Prüfungssprachen sind neben Deutsch das Russische, Polnische und Tschechische. Die Entscheidung ist in das Ermessen der Lehrenden und Prüfenden gestellt.

§ 16

Zweck der Prüfung

Durch die Masterprüfung soll der Kandidat die Vertrautheit mit der einer slavischen Sprache und Grundkenntnisse einer zweiten slavischen Sprache nachweisen. Darüber hinaus soll der Kandidat die Fähigkeit, eine literatur-, kultur- oder sprachwissenschaftliche Problematik aus der Slavistik in vergleichender Perspektive unter Anwendung der fachlichen Methodik weitgehend selbständig bearbeiten, systematisch untersuchen und darstellen können.

§ 17

Masterarbeit

- (1) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit kann die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Prüferinnen oder Prüfer und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung dieses Vorschlags begründet wird.
- (2) Der Umfang der Masterarbeit soll 100 Seiten nicht übersteigen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.
- (3) Die Masterarbeit kann auf schriftlichen Antrag an den Fachprüfungsausschuss und mit Zustimmung des Betreuers der Arbeit auch in russischer, polnischer oder tschechischer Sprache abgefasst werden. In diesem Fall ist ihr eine Zusammenfassung in deutscher Sprache im Umfang von ca. 10% der Arbeit beizufügen.
- (4) Die Masterarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

§ 18

Bildung der Fachnote

Für die Berechnung der Fachnote werden die Modulnoten des Fachs mit den dem Modul zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

IV. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.) (Lehramt an Gymnasien)**§ 19
Studienziel**

Das Ziel des Masterstudiengangs "Russisch (Lehramt an Gymnasien)" ist die vertiefte Kenntnis der russischen Sprache, sowie linguistischer, literatur- und kulturkundlicher Fragestellungen. Hinzu kommt die Ausbildung in der Methodik des Russisch-Unterrichts sowie fachdidaktische Fertigkeiten zur Vermittlung landeskundlicher Inhalte. Für Studierende ist eine Schwerpunktsetzung entweder in der russischen Literatur oder in der russistischen Linguistik möglich. Außerdem hat die Ausbildung von Russischlehrern zum Ziel, die Leitidee des Bachelorstudiengangs "Russische Philologie", nämlich die gegenseitige Verständigung, die Intensivierung der Beziehungen zwischen Russland und Westeuropa und interkulturelles Handeln auch auf schulischer Ebene zu vermitteln zu machen.

**§ 20
Studienvolumen**

Das Studienvolumen umfasst 18 Semesterwochenstunden.

**§ 21
Unterrichts- und Prüfungssprache**

Unterrichts- und Prüfungssprache ist neben Deutsch das Russische. Die Entscheidung ist in das Ermessen der Lehrenden und Prüfenden gestellt.

**§ 22
Zweck der Prüfung**

Studierende sollen in der Masterprüfung sehr gute Kenntnisse der russischen Sprache in Wort und Schrift nachweisen. Darüber hinaus sollen sie eine sprach- oder literaturwissenschaftliche Problematik auf der Grundlage der erworbenen methodischen Fertigkeiten weitgehend selbständig analysieren und nachvollziehbar darstellen können.

**§ 23
Masterarbeit**

- (1) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit kann die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Prüferinnen oder Prüfer und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung dieses Vorschlags begründet wird.
- (2) Der Umfang der Masterarbeit soll 80 Seiten nicht übersteigen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.
- (3) Die Masterarbeit kann auf schriftlichen Antrag an den Fachprüfungsausschuss und mit Zustimmung des Betreuers der Arbeit auch in russischer Sprache abgefasst werden. In diesem Fall ist ihr eine Zusammenfassung in deutscher Sprache im Umfang von ca. 10% der Arbeit beizufügen.
- (4) Die Masterarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

§ 24
Bildung der Fachnote

Für die Berechnung der Fachnote werden die Modulnoten des Fachs mit den dem Modul zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

V. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 25
Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie gilt erstmals für die Studierenden, die im Wintersemester 2007/2008 in einem Zwei-Fächer-Studiengang eingeschrieben sind.
- (3) Im Übrigen wird auf die Übergangsbestimmungen der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung verwiesen.

Die Genehmigung nach Artikel 1 § 52 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Artikel 2 § 1 Abs. 4 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 5. Dezember 2007 erteilt.

Kiel, den 6. Dezember 2007

Der Dekan der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Prof. Dr. Lutz Käppel

Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen

1. Russische Philologie (2-Fächer Bachelor 70 LP)

PHF-ruph-sr1		SR1						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. Semester	1 Semester	Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Russisch A1	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur (in Russisch A2)	benotet	100 %	
Russisch A2	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht				
PHF-ruph-sr2		SR2						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Russisch A3	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur (in Russisch B3)	benotet	100 %	
Russisch B3	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht				
PHF-ruph-sr3		SR3						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. Semester	1 Semester	Pflicht	SR1	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Russisch B1	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur (in Russisch B2)	benotet	100 %	
Russisch B2	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht				
PHF-ruph-ter		TER						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. Semester	2 Wochen	Pflicht	Vorkenntnisse im Russischen	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einstufungstest	Sprachkurs	1	5	Pflicht	Test	benotet	100 %	
Weitere Angaben: Variante für russische Muttersprachler oder Studierende mit sehr guten Vorkenntnissen (anstelle von SR1 - SR3)								
PHF-ruph-pr		PR						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	TER	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Propädeutikum für russische Muttersprachler I	Sprachkurs	2	5	Pflicht	Klausur (in Propädeutikum II)	benotet	100 %	
Propädeutikum für russische Muttersprachler II	Sprachkurs	2	5	Pflicht				
Weitere Angaben: Variante für russische Muttersprachler oder Studierende mit sehr guten Vorkenntnissen (anstelle von SR1 - SR3)								
PHF-ruph-sr4		SR4						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. Semester	1 Semester	Pflicht	SR2, SR3 oder TER	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Russisch C1	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur (in Russisch C2)	benotet	100 %	
Russisch C2	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht				

PHF-ruph-sr5		SR5						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
4. Semester	1 Semester	Pflicht	SR4	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Russisch D1	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur (in Russisch D2) eigene Textproduktion	benotet	100 %	
Russisch D2	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht				
PHF-ruph-fsr		FSR						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
5. und 6. Semester	2 Semester	Pflicht	SR5	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Fachsprachliche Übung I Russisch	Übung	2	2,5	Pflicht	Klausur (in Fachsprachliche Übung II)	benotet	100 %	
Fachsprachliche Übung II Russisch	Übung	2	2,5	Pflicht				
PHF-ruph-aus		AUS						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. Semester	1 Semester	Pflicht	SR1 - SR3 oder TER	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Mindestens zweiwöchiger Aufenthalt in Russland (mit Praktikum)	Praktikum	2	5	Pflicht	schriftlicher Nachweis der Teilnahme	teilgenommen	-	
PHP-ruph-kkr		KKR						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
4. Semester	1 Semester	Pflicht	SR4	6 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Kulturkundliche Vorlesung Russisch	Vorlesung	2	2	Pflicht	Hausarbeit (in KKR Proseminar)	benotet	100 %	
Kulturkundliches Proseminar Russisch	Proseminar	2	4	Pflicht				
PHF-ruph-sw1		SW1						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	7 LP / 210 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Morphologie im Russischen	Proseminar	2	4	Pflicht	Hausarbeit	benotet	50 %	
Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft	Übung	2	3	Pflicht	Klausur	benotet	50 %	
PHF-ruph-sw2		SW2						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
5. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	SW1	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Dependenzsyntax	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur	benotet	50 %	
Syntax	Übung	2	3	Pflicht	mündliches Referat	benotet	50 %	
PHF-ruph-sw3		SW3						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
6. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	SW2	10 LP / 300 LP				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Sprachwissenschaftliches Hauptseminar	Hauptseminar	2	7	Pflicht	Hausarbeit (im sprachwissenschaftlichem Hauptseminar)	benotet	100 %	
Sprachwissenschaftliches Tutorium zum Hauptseminar	Begleitseminar	2	3	Pflicht				

PHF-ruph-lw1		LW1						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. und 3. Semester	2 Semester	Pflicht	-	7 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Literaturwissenschaftliches Proseminar	Proseminar	2	4	Pflicht	Hausarbeit	benotet	50 %	
Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft	Übung	2	3	Pflicht	Klausur	benotet	50 %	
PHF-ruph-lw2		LW2						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
5. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	LW1	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Literaturwissenschaftliche Vorlesung	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur	benotet	50 %	
Literaturwissenschaftliche Übung	Übung	2	3	Pflicht	mündliches Referat	benotet	50 %	
PHF-ruph-lw3		LW3						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
6. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	LW2	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Literaturwissenschaftliches Hauptseminar	Hauptseminar	2	7	Pflicht	Hausarbeit (im Hauptseminar)	benotet	100 %	
Literaturwissenschaftliches Tutorium zum Hauptseminar	Begleitseminar	2	3	Pflicht				
Anmerkungen zu den Wahlpflichtmodulen: Die Module LW2, LW3 und SW2, SW3 sind alternativ zu studieren (entweder die beiden LW-Module oder die beiden SW-Module). Dadurch wird eine Schwerpunktsetzung in Literatur- oder Sprachwissenschaft möglich. Für den Schwerpunkt wird eine Bereichsnote gebildet.								

2. Polnische Philologie (2-Fächer Bachelor 70 LP)

PHF-poph-sp1		SP1						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. Semester	1 Semester	Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Polnisch A1	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur (in Polnisch A2)	benotet	100 %	
Polnisch A2	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht				
PHF-poph-sp2		SP2						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Polnisch A3	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur (in Polnisch B3)	benotet	100 %	
Polnisch B3	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht				
PHF-poph-sp3		SP3						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. Semester	1 Semester	Pflicht	SP1	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Polnisch B1	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur (in Polnisch B2)	benotet	100 %	
Polnisch B2	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht				
PHF-poph-tep		TEP						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. Semester	2 Wochen	Pflicht	Vorkenntnisse im Polnischen	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einstufungstest	Sprachkurs	1	5	Pflicht	Test	benotet	100 %	
Weitere Angaben: Variante für polnische Muttersprachler oder Studierende mit sehr guten Vorkenntnissen (anstelle von SP1 - SP3)								
PHF-poph-pp		PP						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	TEP	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Propädeutikum für polnische Muttersprachler I	Sprachkurs	2	5	Pflicht	Klausur (in Propädeutikum II)	benotet	100 %	
Propädeutikum für polnische Muttersprachler II	Sprachkurs	2	5	Pflicht				
Weitere Angaben: Variante für polnische Muttersprachler oder Studierende mit sehr guten Vorkenntnissen (anstelle von SP1 - SP3)								
PHF-poph-sp4		SP4						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. Semester	1 Semester	Pflicht	SP2, SP3 oder TEP	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Polnisch C1	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur (in Polnisch C2)	benotet	100 %	
Polnisch C2	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht				
PHF-poph-sp5		SP5						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
4. Semester	1 Semester	Pflicht	SP4	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Polnisch D1	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur (in Polnisch D2) eigene Textproduktion	benotet	100 %	
Polnisch D2	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht				

PHF-poph-fsp		FSP						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
5. und 6. Semester	2 Semester	Pflicht	SP5	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Fachsprachliche Übung I Polnisch	Übung	2	2,5	Pflicht	Klausur (in Fachsprachliche Übung II)	benotet	100 %	
Fachsprachliche Übung II Polnisch	Übung	2	2,5	Pflicht				
PHF-poph-aus		AUS						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. Semester	1 Semester	Pflicht	SP1 - SP3 oder TEP	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Mindestens zweiwöchiger Aufenthalt in Polen (mit Praktikum)	Praktikum	2	5	Pflicht	schriftlicher Nachweis der Teilnahme	teilgenommen	-	
PHF-poph-kkp/t		KKP/T						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
4. Semester	1 Semester	Pflicht	SP4	6 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Kulturkundliche Vorlesung Polnisch / Tschechisch	Vorlesung	2	2	Pflicht	Hausarbeit (in KKP/T Proseminar)	benotet	100 %	
Kulturkundliches Proseminar Polnisch / Tschechisch	Proseminar	2	4	Pflicht				
PHF-poph-sw1		SW1						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	7 LP / 210 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Morphologie im Polnischen	Proseminar	2	4	Pflicht	Hausarbeit	benotet	50 %	
Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft	Übung	2	3	Pflicht	Klausur	benotet	50 %	
PHF-poph-sw2		SW2						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
5. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	SW1	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Dependenzsyntax	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur	benotet	50 %	
Syntax	Übung	2	3	Pflicht	mündliches Referat	benotet	50 %	
PHF-poph-sw3		SW3						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
6. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	SW2	10 LP / 300 LP				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Sprachwissenschaftliches Hauptseminar	Hauptseminar	2	7	Pflicht	Hausarbeit (im sprachwissenschaftlichem Hauptseminar)	benotet	100 %	
Sprachwissenschaftliches Tutorium zum Hauptseminar	Begleitseminar	2	3	Pflicht				
PHF-poph-lw1		LW1						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. und 3. Semester	2 Semester	Pflicht	-	7 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Literaturwissenschaftliches Proseminar	Proseminar	2	4	Pflicht	Hausarbeit	benotet	50 %	
Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft	Übung	2	3	Pflicht	Klausur	benotet	50 %	

PHF-poph-lw2		LW2						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
5. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	LW1	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Literaturwissenschaftliche Vorlesung	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur	benotet	50 %	
Literaturwissenschaftliche Übung	Übung	2	3	Pflicht	mündliches Referat	benotet	50 %	
PHF-poph-lw3		LW3						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
6. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	LW2	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Literaturwissenschaftliches Hauptseminar	Hauptseminar	2	7	Pflicht	Hausarbeit (im Hauptseminar)	benotet	100 %	
Literaturwissenschaftliches Tutorium zum Hauptseminar	Begleitseminar	2	3	Pflicht				

Anmerkungen zu den Wahlpflichtmodulen:

Die Module LW2, LW3 und SW2, SW3 sind alternativ zu studieren (entweder die beiden LW-Module oder die beiden SW-Module). Dadurch wird eine Schwerpunktsetzung in Literatur- oder Sprachwissenschaft möglich. Für den Schwerpunkt wird eine Bereichsnote gebildet.

3. Tschechische Philologie (2-Fächer Bachelor 70 LP)

PHF-tsph-st1		ST1						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. Semester	1 Semester	Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Tschechisch A1	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur (in Tschechisch A2)	benotet	100 %	
Tschechisch A2	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht				
PHF-tsph-st2		ST2						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Tschechisch A3	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur (in Tschechisch B3)	benotet	100 %	
Tschechisch B3	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht				
PHF-tsph-st3		ST3						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. Semester	1 Semester	Pflicht	ST1	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Tschechisch B1	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur (in Tschechisch B2)	benotet	100 %	
Tschechisch B2	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht				
PHF-tsph-st4		ST4						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. Semester	1 Semester	Pflicht	ST2, ST3	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Tschechisch C1	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur (in Tschechisch C2)	benotet	100 %	
Tschechisch C2	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht				
PHF-tsph-st5		ST5						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
4. Semester	1 Semester	Pflicht	ST4	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Tschechisch D1	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur (in Tschechisch D2)	benotet	100 %	
Tschechisch D2	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht				
PHF-tsph-fst		FST						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
5. und 6. Semester	2 Semester	Pflicht	ST5	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Fachsprachliche Übung I Tschechisch	Übung	2	2,5	Pflicht	Klausur (in Fachsprachliche Übung II)	benotet	100 %	
Fachsprachliche Übung II Tschechisch	Übung	2	2,5	Pflicht				
PHF-tsph-aus		AUS						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. Semester	1 Semester	Pflicht	ST1 - ST3	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Mindestens zweiwöchiger Aufenthalt in Tschechien (mit Praktikum)	Praktikum	2	5	Pflicht	schriftlicher Nachweis der Teilnahme	teilgenommen	-	

PHF-tsph-kkp/t		KKP/T						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
4. Semester	1 Semester	Pflicht	ST4	6 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Kulturkundliche Vorlesung Polnisch / Tschechisch	Vorlesung	2	2	Pflicht	Hausarbeit (in KKP/T Proseminar)	benotet	100 %	
Kulturkundliches Proseminar Polnisch / Tschechisch	Proseminar	2	4	Pflicht				
PHF-tsph-sw1		SW1						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	7 LP / 210 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Morphologie im Tschechischen	Proseminar	2	4	Pflicht	Hausarbeit	benotet	50 %	
Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft	Übung	2	3	Pflicht	Klausur	benotet	50 %	
PHF-tsph-sw2		SW2						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
5. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	SW1	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Dependenzsyntax	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur	benotet	50 %	
Syntax	Übung	2	3	Pflicht	mündliches Referat	benotet	50 %	
PHF-tsph-sw3		SW3						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
6. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	SW2	10 LP / 300 LP				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Sprachwissenschaftliches Hauptseminar	Hauptseminar	2	7	Pflicht	Hausarbeit (im sprachwissenschaftlichem Hauptseminar)	benotet	100 %	
Sprachwissenschaftliches Tutorium zum Hauptseminar	Begleitseminar	2	3	Pflicht				
PHF-tsph-lw1		LW1						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. und 3. Semester	2 Semester	Pflicht	-	7 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Literaturwissenschaftliches Proseminar	Proseminar	2	4	Pflicht	Hausarbeit	benotet	50 %	
Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft	Übung	2	3	Pflicht	Klausur	benotet	50 %	
PHF-tsph-lw2		LW2						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
5. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	LW1	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Literaturwissenschaftliche Vorlesung	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur	benotet	50 %	
Literaturwissenschaftliche Übung	Übung	2	3	Pflicht	mündliches Referat	benotet	50 %	

PHF-tsph-lw3		LW3					
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
6. Semester	1 Semester	Wahl- pflicht		LW2	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Literaturwissenschaftliches Hauptseminar	Hauptseminar	2	7	Pflicht	Hausarbeit (im Hauptseminar)	benotet	100 %
Literaturwissenschaftliches Tutorium zum Hauptseminar	Begleitseminar	2	3	Pflicht			

Anmerkungen zu den Wahlpflichtmodulen:

Die Module LW2, LW3 und SW2, SW3 sind alternativ zu studieren (entweder die beiden LW-Module oder die beiden SW-Module). Dadurch wird eine Schwerpunktsetzung in Literatur- oder Sprachwissenschaft möglich. Für den Schwerpunkt wird eine Bereichsnote gebildet.

4. Vergleichende Slavistik (2-Fächer Master of Arts 45 LP)

PHF-ruph-sr1		SR1						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Russisch A1	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur (in Russisch A2)	benotet	100 %	
Russisch A2	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht				
PHF-ruph-sr3		SR3						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	SR1	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Russisch B1	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur (in Russisch B2)	benotet	100 %	
Russisch B2	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht				
PHF-poph-sp1		SP1						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Polnisch A1	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur (in Polnisch A2)	benotet	100 %	
Polnisch A2	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht				
PHF-poph-sp3		SP3						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	SP1	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Polnisch B1	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur (in Polnisch B2)	benotet	100 %	
Polnisch B2	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht				
PHF-tsph-st1		ST1						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Tschechisch A1	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur (in Tschechisch A2)	benotet	100 %	
Tschechisch A2	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht				
PHF-tsph-st3		ST3						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	ST1	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Tschechisch B1	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur (in Tschechisch B2)	benotet	100 %	
Tschechisch B2	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht				
PHF-ruph-sr6		SR6						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. und 2. Semester	2 Semester	Wahlpflicht	SR5	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Russisch E1	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur (in Russisch E2)	benotet	100 %	
Russisch E2	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht				

PHF-poph-sp6		SP6						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. und 2. Semester	2 Semester	Wahlpflicht	SP5	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Polnisch E1	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur (in Polnisch E2)	benotet	100 %	
Polnisch E2	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht				
PHF-tsph-st6		ST6						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. und 2. Semester	2 Semester	Wahlpflicht	ST5	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Tschechisch E1	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur (in Tschechisch E2)	benotet	100 %	
Tschechisch E2	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht				
PHF-slav-sg		SG						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Sprachwandel (Altrussisch, Altpolnisch, Altschechisch)	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur	benotet	50 %	
Altkirchenslavisch	Übung	2	3	Pflicht	Klausur	benotet	50 %	
PHF-slav-sw4		SW4						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. und 3. Semester	2 Semester	Wahlpflicht	-	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Sprachwissenschaftliches Hauptseminar	Hauptseminar	2	7	Pflicht	Hausarbeit	benotet	75 %	
Sprachwissenschaftliche Übung	Übung	2	3	Pflicht	Referat	benotet	25 %	
PHF-slav-sw5		SW5						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. und 3. Semester	2 Semester	Wahlpflicht	-	15 LP / 450 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Sprachwissenschaftliches Hauptseminar	Hauptseminar	2	7	Pflicht	Hausarbeit	benotet	50 %	
Sprachwissenschaftliche Übung	Übung	2	3	Pflicht	mündliches Referat	benotet	25 %	
Examenskolloquium Sprachwissenschaft	Kolloquium	2	5	Pflicht	mündliches Referat	benotet	25 %	
PHF-slav-lw4		LW4						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. und 3. Semester	2 Semester	Wahlpflicht	-	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Literaturwissenschaftliches Hauptseminar	Hauptseminar	2	7	Pflicht	Hausarbeit	benotet	75 %	
Literaturwissenschaftliche Übung	Übung	2	3	Pflicht	Referat	benotet	25 %	

PHF-slav-lw5		LW5						
Semesterlage	Dauer	Status			Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. und 3. Semester	2 Semester	Wahlpflicht			-	15 LP / 450 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Literaturwissenschaftliches Hauptseminar	Hauptseminar	2	7	Pflicht	Hausarbeit	benotet	50 %	
Literaturwissenschaftliche Übung	Übung	2	3	Pflicht	Referat	benotet	25 %	
Examenskolloquium Literaturwissenschaft	Kolloquium	2	5	Pflicht	Referat	benotet	25 %	

Anmerkungen zu den Wahlpflichtmodulen:

Die Module SR1/SR3, SP1/SP3 und ST1/ST3 sind alternativ zu studieren. Sie dienen dem Spracherwerb einer zweiten slavischen Sprache.
Die Module SR6, SP6 und ST6 sind alternativ zu studieren. Sie dienen der Vertiefung der ersten, im Bachelorstudium erlernten slavischen Sprache.
Die Module LW4/LW5 bzw. SW4/SW5 sind alternativ zu kombinieren (also entweder LW4 + SW5 oder LW5 + SW4).

5. Russisch (2-Fächer Master of Education)

PHF-ruph-sr6		SR6						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. und 2. Semester	2 Semester			Pflicht	SR5	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Russisch E1	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur (in Russisch E2)	benotet	100 %	
Russisch E2	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht				
PHF-slav-sg		SG						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. und 2. Semester	2 Semester			Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Sprachwandel (Altrussisch, Altpolnisch, Altschechisch)	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur	benotet	50 %	
Altkirchenslavisch	Übung	2	3	Pflicht	Klausur	benotet	50 %	
PHF-ruph-fdr		FDR						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. und 2. Semester	2 Semester			Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Fachdidaktik I	Übung	2	5	Pflicht	Klausur	benotet	50 %	
Fachdidaktik II	Übung	2	5	Pflicht	Referat	benotet	50 %	
PHF-slav-sw5		SW5						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. und 3. Semester	2 Semester			Wahlpflicht	-	15 LP / 450 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Sprachwissenschaftliches Hauptseminar	Hauptseminar	2	7	Pflicht	Hausarbeit	benotet	50 %	
Sprachwissenschaftliche Übung	Übung	2	3	Pflicht	mündliches Referat	benotet	25 %	
Examenskolloquium Sprachwissenschaft	Kolloquium	2	5	Pflicht	mündliches Referat	benotet	25 %	
PHF-slav-lw5		LW5						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. und 3. Semester	2 Semester			Wahlpflicht	-	15 LP / 450 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Literaturwissenschaftliches Hauptseminar	Hauptseminar	2	7	Pflicht	Hausarbeit	benotet	50 %	
Literaturwissenschaftliche Übung	Übung	2	3	Pflicht	Referat	benotet	25 %	
Examenskolloquium Literaturwissenschaft	Kolloquium	2	5	Pflicht	Referat	benotet	25 %	

Anmerkungen zu den Wahlpflichtmodulen:

Die Module LW5 und SW5 sind alternativ zu studieren.

6. Module / Lehrveranstaltungen in weiteren Studiengängen

Volkswirtschaftslehre (1-Fach Bachelor)

PHF-ruph-VWL	Russisch für Volkswirtschaftslehre						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. bis 6. Semester	2 Semester			WPF	-	12 LP / 360 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Russisch A1	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur (in Russisch A2)	benotet	nach LP
Russisch A2	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht			
Russisch B1	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht			
Russisch B2	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht			
Kulturkundliche Vorlesung Russisch	Vorlesung	2	2	WPF	Klausur	benotet	
Dependenzsyntax	Vorlesung	2	2	WPF	Klausur	benotet	
Literaturwissenschaftliche Vorlesung	Vorlesung	2	2	WPF	Klausur	benotet	
Weitere Angaben: Die Studierenden wählen aus den drei angebotenen Vorlesungen eine Vorlesung aus.							

PHF-poph-VWL	Polnisch für Volkswirtschaftslehre						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. bis 6. Semester	2 Semester			WPF	-	12 LP / 360 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Polnisch A1	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur (in Polnisch A2)	benotet	nach LP
Polnisch A2	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht			
Polnisch B1	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht			
Polnisch B2	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht			
Kulturkundliche Vorlesung Polnisch / Tschechisch	Vorlesung	2	2	WPF	Klausur	benotet	
Dependenzsyntax	Vorlesung	2	2	WPF	Klausur	benotet	
Literaturwissenschaftliche Vorlesung	Vorlesung	2	2	WPF	Klausur	benotet	
Weitere Angaben: Die Studierenden wählen aus den drei angebotenen Vorlesungen eine Vorlesung aus.							

PHF-tsph-VWL	Tschechisch für Volkswirtschaftslehre						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. bis 6. Semester	2 Semester			WPF	-	12 LP / 360 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Tschechisch A1	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur (in Tschechisch A2)	benotet	nach LP
Tschechisch A2	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht			
Tschechisch B1	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht			
Tschechisch B2	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht			
Kulturkundliche Vorlesung Polnisch / Tschechisch	Vorlesung	2	2	WPF	Klausur	benotet	
Dependenzsyntax	Vorlesung	2	2	WPF	Klausur	benotet	
Literaturwissenschaftliche Vorlesung	Vorlesung	2	2	WPF	Klausur	benotet	
Weitere Angaben: Die Studierenden wählen aus den drei angebotenen Vorlesungen eine Vorlesung aus.							